

# Elektronisches Amtsblatt

## Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlich/nichtöffentlichen 13. Sitzung des Stadtrates am Dienstag 16.12.2025

**Beginn:** **17:00 Uhr**

**Sitzungsort:** **Dreiseithof Gröditz**

**Haus 2 (großer Saal)**

**Hauptstraße 17**

**01609 Gröditz**

**Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Beschlusskontrolle  
Anlage: PR SRS 25.11.25
3. Bürgerfragestunde
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Eigenbetrieb  
Abwasser Gröditz  
Anlage 1: Bericht über örtliche Prüfung Jahresabschluss 2024 EAG  
Anlage 2: Prüfbericht Jahresabschlusses und Lagebericht  
Wirtschaftsjahr 2024 EAG
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Gröditz  
Anlage: Jahresabschluss 2024 der Stadt Gröditz  
Anlage: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Gröditz
6. Beschluss zur Annahme von Einzelspenden für die Feuerwehren und das  
Unwetter vom 18.06.2024
7. Ermächtigung des Bürgermeisters zum Liquiditätsmanagement zwischen  
dem Eigenbetrieb Abwasser Gröditz und der Stadt Gröditz ab dem  
Wirtschaftsjahr 2026

8. Beteiligungsbericht der Stadt Gröditz für das Jahr 2024  
Anlage: Beteiligungsbericht 2024 Stadt Gröditz
9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Speichersystems für die PV-Anlage der Oberschule
10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Dekontaminationsanhängers für die Feuerwehr Gröditz
11. Aufhebung des Erbbaurechts an den Flurstücken 433/4 und 433/14 der Gemarkung Gröditz zu Gunsten des FV Gröditz 1911 e.V. und des TSV-Blau-Weiß Gröditz e.V.  
Anlage: Liegenschaftskarte
12. Bauantrag: Neubau Holzhütte und Errichtung mehrerer Holzlager, Gemarkung Nieska, Flurstück 3/a (Riesaer Straße 8, 01609 Gröditz OT Nieska)  
Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Übersichtslageplan
13. Sachthema: Informationen zu aktuellen Themen aus den Fachbereichen  
Anlage: Haushaltsslage zum 28.11.2025
14. Anfragen, Informationen

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschlusskontrolle nichtöffentlich
2. Ausbuchung Gewerbesteuerforderung zum PK 6666007553
3. Anfragen, Informationen

  
Münch  
Bürgermeister



Gröditz, den 08.12.2025

**Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

## **Der Eigenbetrieb Abwasser Gröditz informiert!**

### **Ankündigung der „Satzung über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Gröditz (Abwassersatzung – AbwS)“**

Gemäß §10 Abs. 2 SächsKAG beträgt der Kalkulationszeitraum für eine Gebührenkalkulation maximal 5 Jahre. Der derzeitige Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2026. Eine neue Gebührenkalkulation wird im ersten Halbjahr 2026 erstellt. Die Ergebnisse werden anschließend mit der neuen Abwassersatzung rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt. Gleiches gilt für die Schmutzwassergebühren im Entsorgungsgebiet Nauwalde.

Um dem Rückwirkungsverbot zu entgehen, ist es notwendig, den Bürgern vor dem 01.01.2026 den geplanten rückwirkenden Beschluss bekanntzugeben. Dies erfolgt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gröditz am 15.12.2025

1.

Gem. § 9 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) wird die Stadt Gröditz (Eigenbetrieb Abwasser Gröditz) für die Entsorgungsgebiete Gröditz und Nauwalde mit Wirkung ab dem 01.01.2026 für die Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung jeweils getrennte Gebühren erheben. Für die Entsorgung der Grubeninhalte aus dezentralen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden ab dem 01.01.2026 Gebühren erhoben.

2.

Die Gebührensätze übersteigen nicht die kalkulierten kostendeckenden Gebührensätze.

3.

Die an die Kalkulationsergebnisse angepasste Satzung über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Gröditz (Abwassersatzung – AbwS) wird in einer Sitzung des Stadtrates im Jahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Heiko Brabetz

Leiter Eigenbetrieb Abwasser